

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

75  
Zweite Ausgabe

Wien, Dienstag, den 1. März 1927.

Grosse Steuerbegünstigung für die Kleinkinos. In Wien bestehen gegenwärtig 173 Kinos. Sie sind vom Magistrat auf Grund sorgfältiger Erhebungen in drei Gruppen je nach ihrer Leistungsfähigkeit eingeteilt. Die erste Gruppe (A-Betriebe) umfasst 85 Kinos, die die volle Lustbarkeitssteuer von 28,5 Prozent zahlen. Die zweite Gruppe (B-Betriebe) zählt 28 Betriebe, die vom 1. Mai bis 31. August, also für vier Monate eine ermässigte Lustbarkeitsabgabe von zwanzig Prozent bezahlen. Hingegen sind die sechzig Kleinkinos (C-Betriebe) das ganze Jahr hindurch mit nur zwanzig Prozent Lustbarkeitssteuer bemessen. Diese letzte Gruppe besteht aus den Kinos, die in Arbeitervierteln, meist an der Peripherie der Stadt liegen und die infolge der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit sehr zu leiden haben. Dazu kommt noch, dass in den meisten dieser Betriebe der Fassungsraum nur 120 bis 250 Personen beträgt und gerade beim Kino eine Reihe von Ausgaben notwendig sind, gleichgültig ob es sich um einen kleinen oder grossen Betrieb handelt. Daher hat der Magistrat schon jetzt diese Betriebe bei der Steuerbemessung günstiger behandelt. Nunmehr hat diese Gruppe neuerlich Schritte unternommen, um eine weitere Begünstigung mit Rücksicht auf ihre unbefriedigende Geschäftslage zu erreichen. Unter Führung des Gemeinderates Hernstein sprach heute eine Abordnung der Kleinkinos, bestehend aus Frau Adele Hofmeister und den Herren Josef Hochstätter, Karl Fischer und Josef Ludmerer bei Stadtrat Breitner vor. Gemeinderat Hernstein schilderte eingehend die Gründe, die die Besitzer der Kleinkinos zu dem Ersuchen um weitere Steuerbegünstigung zwingen. Die einzelnen Mitglieder der Abordnung bekräftigten diese Ausführungen. Sie anerkannten, dass die Gemeinde bereits durch die Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe auf zwanzig Prozent grosses Entgegenkommen bewiesen habe, doch sei inzwischen eine nicht vorhergesehene Verschärfung der Arbeitslosigkeit und damit ein Rückgang der Kaufkraft jener Kreise eingetreten, die den Hauptteil der Besucher der Kleinkinos stellen. Ueberdies sei durch das Kontingentierungssystem eine Vertuierung der vielen Preise eingetreten. Die grossen Kinos erhalten die Filme zu Prozentsätzen und können sie daher je nach ihrer Geschäftslage bezahlen, während die kleinen Kinos für die Filme feste Preise entrichten müssen. So ergebe es sich an manchen Tagen, dass ein Kleinkino nicht einmal jene Einnahmen erziele, die zur Bezahlung des Films erforderlich sind. Die Kleinkinos wollen auch durch einen engen wirtschaftlichen Zusammenschluss ihre Lage verbessern. Stadtrat Breitner antwortete, dass die Gemeinde für die Gesamtheit der Kinobetriebe keine Steuerermässigung gewähren könne. Hingegen soll aber den Kleinkinos noch einmal entgegengekommen werden. Es müsse allerdings betont werden, dass nunmehr der Endpunkt erreicht sei und weitere Herabsetzungen nicht mehr erfolgen können. Es werde dem Wiener Landtag vom Magistrat eine Vorlage unterbreitet werden, in der um die Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für die Kleinkinos von zwanzig auf zehn Prozent ersucht wird. Diese Ermässigung soll rückwirkend vom 1. Jänner 1927 wirksam werden. Die Mitglieder der Abordnung gaben ihrer Befriedigung über dieses grosse Entgegenkommen Ausdruck und dankten dem städtischen Finanzreferenten für das Verständnis, das er den Kleinkinos entgegenbringe.